

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0817/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.11.2016	BV Uellendahl-Katernberg	Entscheidung
Hol- und Bringzonen im Bereich der Grundschule Kruppstraße		

Grund der Vorlage

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 22.10.15
VO/1883/15/Neufassung
- Beschluss des Ausschusses für Verkehr vom 22.10.15

Beschlussvorschlag

1. Im Umfeld der Grundschule Kruppstraße werden drei Hol- und Bringzonen eingerichtet:
 - a) Boschstraße gegenüber der Häuser 5 bis 7
 - b) Kruppstraße gegenüber der Schuckertstraße
 - c) Kruppstraße gegenüber Haus Nr. 90
2. Am Katernberger Schulweg entfällt ein Parkplatz.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Fraktionen von SPD und CDU baten die Verwaltung um Prüfung, ob vor Schulen und Kindertagesstätten, Haltverbote sowie Hol- und Bringzonen eingerichtet werden können. Der Ausschuss für Verkehr hat den Antrag beschlossen und bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht.

Die Verwaltung hat sich mit dem Prüfauftrag auseinandergesetzt und schlägt vor, zunächst an zwei Grundschulen im Stadtgebiet Hol- und Bringzonen einzurichten, um die Akzeptanz zu beobachten.

Die Fachleute des Ressorts Straßen und Verkehr haben sich zunächst für die Einrichtung von drei Hol- und Bringzonen im Bereich der Grundschule Kruppstraße ausgesprochen, da diese am einfachsten und kostengünstigsten umzusetzen sind. Hinzu kommt die besondere baustellenbedingte Verkehrssituation durch den Um- und Neubau der Gesamtschule Uellendahl- Katernberg und der geplante Neubau der Grundschule Kruppstraße.

Ein Abstimmungstermin vor Ort mit Vertretern des Stadtbetriebes Schulen, dem Schulleiter der Grundschule Kruppstraße, einem Vertreter der Kreispolizeibehörde, den beiden Geschäftsführern des „Büro für Forschung, Entwicklung und Evaluation“ (bueffee GbR) und den Vertretern des Ressorts Straßen und Verkehr hat bereits im September 2016 stattgefunden.

Das Büro bueffee hat u.a. an dem vom ADAC e.V. herausgegebenen Leitfaden für die Praxis zum Thema „Elterntaxi“ mitgewirkt und bringt bereits Erfahrungen im Umgang mit dem Thema Hol- und Bringzonen mit.

Die Straßenverkehrsbehörde weist daraufhin, dass auf Wuppertaler Stadtgebiet die Hol- und Bringzonen nicht ausschließlich mit dem in der Anlage ersichtlichen Hinweisschild gekennzeichnet werden, sondern in jedem Fall ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet wird, so dass ein entsprechendes Fehlverhalten geahndet werden kann. Die Haltverbote werden je nach Öffnungszeit der Einrichtung individuell festgelegt. Der Parkraum steht den Anwohnern außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Mit allen Beteiligten wurde abgestimmt, dass die Akzeptanz der Hol- und Bringzonen für eine Dauer von einem Jahr beobachtet wird, so dass die unterschiedlichen Jahreszeiten bewertet werden können und auch die Wirkung zu Schulbeginn im Sommer 2017 in die Bewertung einfließen kann.

Die Verwaltung bittet die Bezirksvertretung der Einrichtung der „Ladezonen“ und somit dem Modellversuch zu zustimmen.

Der Versuch wird als erfolgreich bewertet, wenn der Eingangsbereich zur Grundschule frei von haltenden oder parkenden Fahrzeugen wäre, so dass die Sicht auf zu Fuß gehende Kinder für jeden Verkehrsteilnehmer frei ist.

Bei dem Abstimmungstermin vor Ort wurde seitens der Schulleitung und den Vertretern des Büro bueffee bemängelt, dass Schulkinder am Fußgängerüberweg Katernberger Schulweg/ Kruppstraße in Höhe des Katernberger Schulweges 25 den fließenden Verkehr nicht erkennen können, wenn legal halbachtig geparkt wird. Es wird gewünscht den Parkplatz zu entfernen.

Als zweite Grundschule wird im Übrigen die Rudolfstraße am Modellversuch teilnehmen.

Demografie-Check

Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen

0

Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und die Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 1.700 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.205.401.501.001 „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung. Die eigentlichen Hinweisschilder zahlt/beschafft das Büro bueffee.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden. Der Umsetzungstermin wird in Abstimmung mit der Grundschule, nach entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Information der Elternschaft, festgelegt.

Anlagen

Verkehrzeichenpläne